Erscheint täglich früh 7 Uhr in der Expedition Marienstraße 13. Abonnementspreis vierteljährlich 2 Mark 50 Pfge., durch die Post 2 Mark 75 Pfge. Einzel-Nummern 10 Pfge. Auflage 29000 Expl.

Für die Rückgabe eingesendeter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Inseraten-Annahme auswärts: Haasenstein und Vogler in Hamburg, Berlin, Wien, Leipzig, Basel, Breslau, Frankfurt a. M. — Rud. Mosse in Berlin, Leipzig, Wien, Hamburg, Frankfurt a. M., München. — Daube & Co. in Frankfurt a. M. — Fr. Voigt in Chemnitz. — Havas, Laffite, Bullier & Co. in Paris.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Politik, Unterhaltung u. Geschäftsverkehr.

Inserate werden Marienstraße 13 angenommen bis Ab. 5 Uhr, Sonntags bis Mittags 12 Uhr. Im Neulande: große Klostergasse bis Nachm. 4 Uhr. — Der Raum einer einspaltigen Petitzeile kostet 15 Pfge. Eingesandt die Zeile 30 Pfge. Eine Garantie für das nächsttägige Erscheinen der Inserate wird nicht gegeben.

Auswärtige Annoncen-Aufträge von und wohrenommirten Firmen und Personen inseriren wir auch gegen Pränumerando-Zahlung durch Briefmarken oder Postvorschuß. Acht Silben kosten 15 Pfge. Inserate für die Montags-Nummer oder nach einem Festtage die Petitzeile 20 Pfge.

Druck und Eigenthum der Herausgeber: Liepsch & Reichardt in Dresden. Verantw. Redacteur: Friedr. Goedsche in Dresden

Nr. 24. Einundzwanzigster Jahrgang. Mitredacteur: Dr. Emil Bierey. Für das Feuilleton: Ludwig Hartmann. Dresden, Montag, 24. Januar 1876.

Locales und Sächsisches.

— Dem Ober-Ingenieur Bake in Chemnitz ist das Prädikat „Baurath" in der vierten Classe der Hofrangordnung verliehen worden.

— Mit großer Besorgniß sah man, wie wir vernehmen, in der Familie den Nachrichten über die Krankheit der Herzogin Max in Baiern entgegen. Dieselbe, Mutter der Kaiserin von Oesterreich, ist zugleich die Schwester der beiden königlichen Wittwen unseres Regentenhauses. Nachdem jedoch am Donnerstag Abend aus München ein Telegramm eingetroffen ist, daß wegen sichtlicher Besserung im Befinden der hohen Patientin keine Bulletins mehr ausgegeben werden, tritt im Programm der Hoffestlichkeiten keine, den hohen Herrschaften selbst unwillkommene Störung ein. Der nächste Hofball ist daher auf Mittwoch angesetzt.

— In der vorletzten Nacht ist abermals eine nichtswürdige Bübere verübt worden. An dem gußeisernen Staket der hiesigen Margarethengasse, da wo diese mit der Marienstraße eine Ecke bildet, haben Strolche (denn jedenfalls sind es mehrere gewesen) 13 Spitzen abgebrochen. Hoffentlich gelingt es, die boshaften Thäter zu entdecken und zur Strafe zu ziehen.

— Vorgestern Abend ist im Circus Loissett unter unbeschreiblichem Jubel des Publikums Herr Preisringer Kempf, wie man uns mittheilt durch einen Leipziger Baugewerken, Herrn Streicher, geworfen worden.

— In Groß-Cotta bei Pirna ist am 21. Januar der 18jährige Arbeiter Johann Kaupky im Blauberg'schen Steinbruche von einer Steinmasse, welche sich infolge des Thauwetters losgelöst hatte, verschüttet und als Leiche unter der Masse hervorgezogen worden.

— Verhaftete werden für gewöhnlich nach Nummero Sicher hinter der Frauenkirche geführt. Jüngst jedoch wurde die bekannte Amtsstube auf dem hiesigen Rathhause als Arrestlocal benutzt. Das ging so zu. Herr Stadtrath Heudel präsidirte dem Gewerbeschiedsgericht und sah sich durch das unziemliche Benehmen eines hiesigen Advocaten veranlaßt, dem Rathsdiener, der ihm als Präsidenten zur Seite war, den Befehl zu geben, den Ruhestörer aus dem Sitzungssaal zu entfernen. Der Rathsdiener befolgte den Befehl, den er jedoch so auslegte, als sei ihm gesagt worden: er solle den Ruhestörer arretiren. Er führte ihn nämlich auf's Rathhaus, schloß ihn daselbst in eine Stube ein und kehrte in dem trotzen Gefühle, daß ihm sein Delinquent nicht, wie es jetzt Mode wird, unterwegs ausgekniffen, stolz nach dem Gewerbegericht zurück. „Er ist festgefahren, Herr Stadtrath!" flüsterte er dem Präsidenten vergnügt in's Ohr. „Wer? Was?" lautete die entrüstete Gegenfrage. Der getreue Knecht Fridolin erzählte seinen Gang nach dem Eisenhammer. „Wollen Sie augenblicklich auf's Rathhaus gehen und dem Herrn seine Freiheit wiedergeben?" fuhr der Stadtrath fort. Binnen Kurzem schlürfte der Verhaftete die goldene, rosige Luft der Freiheit wieder, ging heim und denuncirte Herrn Stadtrath Heudel wegen Freiheitsberaubung. Der Staatsanwalt erkannte jedoch selbstverständlich keinen Grund, gegen den verklagten Vater der Stadt einzuschreiten und wies die Klage hierüber ab. Mittlerweile erschien aber bei dem Advocaten ein wirklicher Gerichtsdiener im Auftrage der Staatsanwaltschaft, um ihn wegen Betrugs und Unterschlagungen, die der Advocat Jahre lang fortgesetzt, beim Schopfe zu nehmen. Gegen diese gerechtfertigte Freiheitsberaubung giebt es kein Mittel.

— Das Reichs-Eisenbahnamt hat durch Vernehmen mit den betreffenden Bundesregierungen bezüglich der Publikation der Tarife ein gemeinsames Verfahren dahin erzielt, daß Tarifänderungen mit Erhöhung der Transportpreise sechs Wochen vor der Anwendung öffentlich bekannt zu machen sind. — Diese Maßregel tritt, insofern gleichartige Vorschriften nicht schon jetzt bestehen, für sämmtliche Eisenbahnen im deutschen Reiche, einschließlich derjenigen im Königreiche Baiern, mit dem 1. Februar in Kraft. Auf Anordnung des Reichs-Eisenbahnamtes sind ferner sämmtliche Eisenbahndirectionen angewiesen worden, die Eisenbahnschaffner der verschiedenen Linien mit fortlaufenden Nummern zu versehen, welche sie in deutlich erkennbarer Weise an den Mützen zu tragen haben. Veranlassung zu dieser Anordnung, die vom Publikum jedenfalls gern acceptirt wird, ist der Umstand gewesen, daß ein Passagier, der sein Billet einem Schaffner zum Knipiren gegeben, letzteres nicht wieder zurückerhalten und auch der Schaffner nicht bestimmt ermittelt werden konnte.

— Zur Erleichterung des telegraphischen Verkehrs ist zwischen den Telegraphenverwaltungen Oesterreich-Ungarns und Deutschlands ein Specialübereinkommen getroffen worden, welches bereits am 1. d. in Kraft getreten ist. Danach haben sich die beiden Verwaltungen verpflichtet, außer den schon bestehenden direkten Verbindungen eine Linie zur direkten Korrespondenz zwischen Wien und London und zwischen Berlin und Budapest herzustellen. Im Wechselverkehr zwischen den Stationen Oesterreich-Ungarns und Deutschlands beträgt künftig die Beförderungsgebühr für einfache Depeschen von 20 Worten: 1. wenn dieselbe aus Ungarn oder aus einem ferneren österreichischen Gebietstheile ausgeht oder umgekehrt dahin bestimmt ist, 2,20 Mark; 2. wenn dieselbe aus den näheren Gebietstheilen Oesterreichs kommt oder dahin gerichtet ist, 2 Mark und 3. im Grenzverkehr 1 Mark. — Gebührenfrei bleiben die meteorologischen und Wasserstandsdepeschen, welche bisher gebührenfrei waren. Expreßbestellgebühren, welche vom Adressaten nicht zu erhalten sind, muß die Verwaltung der Adreßstation tragen. Die übrigen Bestimmungen des internationalen Telegraphenvertrages finden nach wie vor ihre volle Anwendung auf den Depeschenverkehr zwischen beiden Ländern.

— Man behauptet immer mit dem alten Ben Akiba, daß Alles schon dagewesen sei, das aber ist gewiß noch nicht passirt, daß Jemand bei seinen Lebzeiten zu Beschaffung eines bei seinem eigenen Begräbnisse paradirenden Palmenzweiges selbst eine Beisteuer geleistet habe. Vor einiger Zeit saßen mehrere Herren am gewohnten Stammtische gemüthlich beisammen, nur ein Platz blieb leer, der bisherige Inhaber war ins Jenseit hinüber abmarschirt. Nach den üblichen Beileidsbezeugungen und Erinnerungen an den Verblichenen wurde der Antrag gestellt, den Letzteren durch einen Palmenzweig auf den Sarg zu ehren. Sämmtliche Anwesende trugen dazu bei. Als nun derselbe den Hinterlassenen feierlichst überreicht werden sollte, stellte es sich heraus, daß man post festum komme, — der Selige lag schon in seinem letzten Kämmerlein. Quo faire? Man mußte den Schmuck ad depositum nehmen. Da aber fand sich bald ein anderer Competent; — einer der Stifter war mittlerweile selbst zu seinen Vätern versammelt worden, und so beschlossen denn die decimirten guten Kameraden, nunmehr dessen Vereinshäuschen mit dem vacant gewordenen Palmzweige zu zieren. Und solches geschah denn auch. Davon aber hat sich der alte Stammgast gewiß nichts träumen lassen, daß er, als er das Portemonnaie öffnete, zur Verherrlichung seines eigenen Leichenconducts ein kleines Opfer bringe.

— Ueber die wahre Ursache der zu frühen Explosion der Kiste des Mörders Thomas giebt der Verfertiger des Uhrwerks, Herr Fuchs, folgende Auskunft: Thomas habe den Hauptwerth darauf gelegt, daß die Uhr mindestens 10 Tage gehe und in dieser Zeit nur wenig differire, daß der eiserne Hebel mit einer Kraft von mindestens 25 Pfund niederschlage und daß durch eine Zifferscheibe sich — ähnlich wie bei einer Weckeruhr die Stunde — hier der Tag voraus bestimmen lasse, an dem der Hebel fallen soll. Er hat nicht gesagt, daß auf Stöße u. dergl. Rücksicht zu nehmen sein werde und so wurde auch hiergegen keine Vorsichtsmaßregel angewandt. Dieses Versehen des Thomas allein war die Ursache, daß der Hebel des Uhrwerks in Folge der Stöße und Erschütterungen, die bei Verladung der Kiste vorkamen, sich so frühe löste und die Explosion schon in Bremerhaven erfolgte. Wäre eine Vorsichtsmaßregel gegen das zu frühe Niederschlagen des Hebels durch einen Stoß angewandt worden — und dies wäre sehr leicht herzustellen gewesen — so wäre die Explosion auf offenem Meere erfolgt und ewiges Geheimniß hätte das namenlose Verbrechen verhüllt.

— Oeffentliche Sitzung des Gewerbeschiedsgerichts am 21. Januar, unter dem Vorsitz des Herrn Stadtraths Heudel und zunächst der Theilnahme der Herren Geldgießermeister Pierling, Klempnermeister Schöne, Geldgießer Könitz und Klempner Andrich als Beisitzer. Die Klempnergesellen Gerstenmayer und Leuschner beanspruchen von dem Klempnermeister Scheffel 17 M., bez. 16½ M. Lohnentschädigung auf je eine Woche, und führen zur Begründung an, von dem Letzteren ohne vorherige Kündigung und ohne jede Veranlassung am 24. December vor. J. aus der Arbeit entlassen worden zu sein, am folgenden ersten Feiertage aber gegen das Verfahren Protest mit Wahrung ihrer Rechte erhoben zu haben. Herr Scheffel stimmt mit den Angaben der Kläger, welche überdies sogar eine Lohnentschädigung auf zwei Wochen zu fordern gehabt hätten, überein und zahlt in coulanter Weise denselben sofort die beanspruchten Beträge. Der Klempnergeselle Emanuel Duda klagt gegen den Klempner Rauchmaul, bei welchem er für ein Wochenlohn von 17 M. gearbeitet, auf Gewährung dieses Betrags als Entschädigung, indem er anführt, daß er mit dem Beklagten dahin übereingekommen sei, daß er an 4 Tagen der Woche je 11 Stunden, sonst aber nur 10 Stunden zu arbeiten habe, dafür aber die einfallenden Feiertage mit bezahlt erhalten solle. Nun geht aber nicht allein aus den Verhandlungen hervor, daß Beklagter seinen Verpflichtungen nachgekommen sei, es kann dies auch Kläger selbst nicht in Abrede stellen; demungeachtet offerirt dieser Ersterem freiwillig 5 Mark, was jedoch von dem Kläger zurückgewiesen wurde. Dieser hatte es sich deshalb selbst zuzuschreiben, daß er mit seinem Anspruche, als einem völlig unbegründeten, mittelst Bescheids zurückgewiesen wurde. Als Beisitzer fungirten die Herren Geldgießer König, Klempner Andrich, Tischler Gaprisch und Klempner Schöne, in der folgenden Verhandlung aber die Herren Schneidermeister Kolbeck und Hagemann, Loritzsch und Posamentier Rühling. Der Schneidergeselle Karl Friedrich Adler hat bei dem Schneidermeister Friedrich Koch mehrere Jahre lang gearbeitet, und es ist zwischen Beiden niemals eine Irrung vorgekommen. Da kommt es dem Herrn Koch bei, am 18. Decbr. seinen treuen Arbeiter zu entlassen, ohne ihm vorher zu kündigen, und wohl auch ohne einen persönlichen Grund zu haben. Er giebt dies auch zu und entschuldigt sein Verfahren damit, daß er nicht geglaubt, dem Gesellen, da dieser auf Stück bei ihm gearbeitet, vorher zu kündigen, wie er sich überhaupt, da seine Gesellen stets viele Jahre hindurch bei ihm zu arbeiten pflegten, niemals um die einschlagenden gesetzlichen Bestimmungen gekümmert habe. Obgleich Kläger 36 Mark Entschädigung verlangt hat, so ist er doch infolge des ihm von dem Herrn Vorsitzenden gemachten Verhalts, daß es ihm jedenfalls schwierig fallen würde, da er nach Stück gearbeitet, seine Ansprüche zu beziffern und zu beweisen, mit den ihm angebotenen 24 Mark zufrieden gestellt. — Der Schneidergeselle Maximilian Fiedler beansprucht von seiner früheren Prinzipalin, der Wittwe Ehlers, 30 Mark Lohnentschädigung auf 2 Wochen. Er versucht seine Forderung damit zu begründen, daß er angiebt, der Geschäftsführer Krliche habe ihn ohne Kündigung und Grund aus der Arbeit entlassen; doch muß er im Laufe der Verhandlung zugeben, daß er sich zur Zeit der Entlassung zur Fortsetzung der Arbeit nicht erboten, daß er stillschweigend fortgegangen und sich erst nach Verlauf von 8 Tagen bei der Prinzipalin wieder zur Arbeit gemeldet gehabt habe. Er kommt daher auch zu der Einsicht, daß seine Ansprüche für hinfällig erachtet werden würden, und zieht daher seine Klage zurück, entsagt auch seinen Ansprüchen an die Beklagte. Als Beisitzer waren die obengenannten Herren thätig.

Witterungs-Beobachtung am 23. Januar, Mittags. Barometerstand nach Otto & Böhlt hier: 28 Pariser Zoll 7 L. (seit gestern 3 L. gestiegen). — Thermometer nach Reaumur: 6 Grad über Null. — Die Schloßthurmfahne zeigte West-Wind. Himmel: trübe.

— **Elbhöhe in Dresden,** 23. Januar, Mitt.: 70 Cent. unter 0.

Briefkasten.

*** Abonnentin. „Bei der Taufe meines (blos des Jüngsten? D. Red.) Mädchens hatte ich den Namen „Kätchen" aufgeschrieben, er wurde mir aber von dem Kirchner mit dem Bemerken zurückgeschickt, daß „Kätchen", selbst „Käti", für das Kirchenbuch nicht zulässig wären, und wurde die Kleine deshalb „Katharine" getauft. War dies richtig?" — Wir müssen dem Manne vollkommen Recht geben, denn nur wirkliche Namen, nicht deren Verstümmelungen (wie auch „Peppi" für „Josephine"), sind im Kirchenbuche einzutragen.

*** Abonnent L. hier. Bezüglich Ihrer im letzten Briefkasten gestellten Anfrage tragen wir behufs Ihrer Information Folgendes nach. Die Verfolgung einer Beleidigung tritt nur auf Antrag ein, dieser aber kann bis zur Verkündigung eines auf Strafe lautenden Urtheils und bei der Verfolgung im Wege der Privatklage oder Privatanklage bis zum Anfange der Vollstreckung des Urtheils zurückgenommen werden. Eine Handlung aber, deren Verfolgung nur auf Antrag eintritt, ist nicht mehr zu verfolgen, wenn der zu letzterem Berechtigte es unterläßt, solchen binnen drei Monaten zu stellen, und zwar von dem Tage an gerechnet, seit welchem Jener von der Handlung und von der Person des Thäters Kenntniß erlangt hat.

*** B. K. hier. „Ist es denn wirklich eine so merkwürdige Neuheit, daß, wie in einem hiesigen Blatte behauptet wird, auf der Eisenbahn, welche vom linken Elbufer im Gehege ab unter der Friedrichsbrücke weg längs der Weißeritz nach dem ehemaligen Albertsbahnhofe zu hinführt, wiederholt Güterzüge abgefertigt worden, von denen sämmtliche Lowrys mit Eis beladen waren?" — Dem guten Manne, welcher dies aufgetischt hat, muß wohl selbst eine solche Lowry durch den Schädel gefahren und das hiesige Gehirn erfroren sein, da er nicht weiß, daß bereits seit Jahren aus dem Norden Europas, namentlich auch aus Norwegen, große Massen von Eis nach Deutschland, namentlich auch nach Sachsen, per Bahn eingeführt wurden.

*** B. G. „aus dem Publicum". „Warum trägt Herr Hofschauspieler W. so selten Wattons? Es wäre doch recht zu empfehlen!" — Meinen Sie? Aber, bitte — schreiben Sie Publicum gefälligst mit einem weichen b!

*** B. G. hier. „Wie lange wird es denn noch dauern, bis Herr Hitzig die abscheuliche Ruine auf der Neuegasse wegreißen läßt, das ist ja ein wahrer Spektakel. Thun Sie doch was Sie können." — Letzteres ist ja schon geschehen, doch was nützt es, gegen Windmühlen zu kämpfen. Wir hörten, dem ꝛc. Hitzig sei vor einiger Zeit von der Behörde aufgegeben worden, die oft gerügten Uebelstände zu beseitigen, dem Manne scheint aber Alles sehr Schnuppe zu sein, er ist und bleibt der Potentat der sogenannten Sorgenstraße. Das Publikum kann wenigstens einen Fußweg durch diese verlangen, denn bei nassem Wetter versinkt man bis an die Knöchel im Kothe. Man sollte allerdings nicht glauben, daß mitten in einer großen Stadt so ein öffentliches Aergerniß noch länger geduldet werden könnte. Und wie lange soll das noch dauern? Hitzig wird gewiß nicht selbst in der Lage sein, die Straße in Jahresfrist aufzubauen, und dadurch die Lagerplätze von den Baumaterialien zu räumen, die großen skandalösen Löcher auszufüllen ꝛc. Also nochmals, Behördenhelft!

*** St. Dr. „In welchem Buche sich ein Plan von Dresden aus dem 17. oder 18. Jahrhundert befindet, oder ob neuerdings die Pläne einzeln ausgegeben worden sind?" — Wenden Sie sich an die hiesige Königl. Bibliothek (Kaiser Wilhelm-Platz, Japan. Palais I.), in welcher Sie derartige Werke, Karten und Pläne finden.

*** M. K. in N. „Im Obererzgebirge wohnt entschieden der gemüthreichste Menschenstamm. Warum versetzt Dr. Hugo Müller den alten guten Vetter Calculator dorthin? Ich kann mich ärgern, stecken Sie ihm das." — Ist hiermit geschehen.

*** Schüchterne Künstlerverehrung. Die berühmte Künstlerin, der wir Ihren Brief übersandten, schreibt uns wörtlich: „Verehrte Redaction! Er oder Sie komme nur! Alles Andere wird sich ja hoffentlich finden! Mit herzlichem Gruß Ihre N. N."

*** Brandenburg. „Werden und müssen zu den Hauptfesttagen der Katholiken in Dresden sämmtliche Geschäfte geschlossen sein?" — Nein; nur wenn die Festtage der Katholiken mit denen der Protestanten zusammenfallen, treten die Bestimmungen bezüglich des Geschäftsschlusses ein.

*** B. K. hier. „Hat der auf der Augustusbrücke hier stationirte Gensdarm das Recht, etwaige Zuwiderhandlungen gegen die für die Passanten bestehenden polizeilichen Verordnungen sofort zu bestrafen und die Strafe einzuziehen?" — Allerdings. Bei der Humanität unserer Executivbeamten dürfte dies Verfahren nur selten und nur dann vorkommen, wenn die betreffenden Contravenienten, z. B. Bauerweiber oder sonstige Personen, welche Körbe oder dergleichen auf dem Trottoir tragen, sich den Weisungen, solches zu verlassen, widersetzen. Der Beamte kann dann sofort die Strafe einziehen und ist deshalb mit bezüglichen Marken versehen. Haben die Gestraften entweder kein Geld bei sich, oder weigern sie sich der Erlegung, so tritt allerdings Arretur ein.

*** H. G. hier. „Wie übersetzt man die Ueberschrift am japanischen Palais: MVSEVM VSVI PVBLICO PATENS?" — Sammlung (von Kunstwerken) für den öffentlichen Gebrauch (natürlich nur zum Besehen!).

*** A. M. Freiberg. „Warum ist auf den Zetteln des hiesigen Hoftheater weder der Name des Dirigenten, noch der des Regisseurs angegeben? Diese Herren sind gewiß eher dazu berechtigt, als mancher Verfasser von Opernterten!" — Sie irren, edler Freiberger. Bei neuen Stücken figurirt der Regisseur allemal auf dem Zettel. Der Dirigent aber? Die Freischütz-Ouverture wurde sogar 'mal ohne Dirigent gespielt!

*** E. Jacob, Hanau. „Befindet sich der vormals königl. sächs. Finanzminister Freiherr v. Weber gegenwärtig in Dresden und wo wohnt derselbe?" — Herr Max Maria v. Weber ist z. Z. in Wien, Carlstraße Nr. 14, wohnhaft. Daß Sie ihn zum sächs. Finanzminister gemacht haben, wird ihn gewiß sehr freuen.

*** G. B. hier. „Meine Schwägerin, eine 17jährige muntere Plätterin wünscht hier eine gute und solide Nähschule zu besuchen; können und wollen Sie die Güte haben, eine solche aufzugeben? — Schicken Sie den netten, nählustigen Käfer zur Frau Forster, Hospitalstraße Nr. 6, oder zur Frau Wittwe Nobbi, Freibergerstraße 10c., oder auch zu Fräul. Bianca Schmidt, kleine Schießgasse 2, diese Damen unterrichten nicht allein im Feinnähen, sondern auch im feinen Stopfen.

*** K. B. Chemnitz. „Darf ich als evangelischer Volksschullehrer, angestellt an einer sächsischen Volksschule, ein katholisches Mädchen heirathen, resp. darf dasselbe, wenn es meine Frau werden will, katholisch bleiben?" — Das verstebt sich; die Behörden sind, Gott sei Dank! in Sachsen, obgleich da und dort noch manche Intoleranzfälle zu verzeichnen sind, im Ganzen doch so aufgeklärt, daß Ihnen irgend Hindernisse gegen Ihr Vorhaben gewiß nicht in den Weg gelegt werden. Damit erledigen sich auch Ihre beiden letzten Fragen, welche wir stillschweigend übergehen.

*** M. N. „Werden auch Geldeinlagen einer nicht in Dresden wohnhaften Person in der Sparkasse in Dresden angenommen?" — Wir wüßten nicht, welche Hindernisse da entgegenstehen sollten.

*** Stammtisch z. K. „Heißt es Fußzehe oder Fußzehne?" — Letzteres ist verdorbene Sprach- oder Schreibweise und erinnert an den Dialect der Nagelschmiede in Schiebeid oder Schönheide! Da heißt's auch „Sei die Sei sei?" — Die Sei sei sei." In's Hochdeutsch übersetzt: „Sind die Säue sein? — Die Säue sind sein (gehören ihm.)" — Zehe und Zinke, (Zacke, Spitze) haben jedenfalls eine Abstammung.

*** Bernh. Zimmer, Meißen. „Ist Ihnen bekannt, daß man anstatt „Schurren" auch „Schupfen" schreibt?" — Allerdings und wohl auch mit Recht. Denn unserer Ansicht nach sind beide Worte vom „schlüpfen" abzuleiten, wie auch „Schlupfwinkel, Schlupfhafen."

*** Junge Dame. „Zu „Fidelio" am 14. wünschte eine junge Dame ein Billet und geht Mittags ans Hoftheater. Da nur noch theure Plätze zu haben sind, kauft sie von einem Dienstmann ein Billet Seitengalerie 2. Rang rechts, Nr. 76, um höhern Preis, als den dafür festgesetzten. Abends als sie besagten Platz eingenommen hat, kommt kurz vor 7 Uhr ein junger Mensch und erklärt finstern Blicks, daß der Platz ihm gebühre, da er das Billet gekauft und verloren habe. Auf ihre Einwendungen holt er den Logenschließer, welcher entscheidet, daß sie fort müsse. Da Billetkäufe von Dienstmännern keine Geltung